

Nachtrag zu den TV-L-Änderungen der Tarifrunde 2009/2010

Anträge zur Sicherung von Ansprüchen

Die Redaktionsverhandlungen der Gewerkschaften mit der TdL zum geänderten Tarifvertrag wurden erst Mitte Juli abgeschlossen. Wie bekannt, konnten mit dem Tarifabschluss zum 01.03.2009 im Bereich der Länder neben den Entgelterhöhungen für die Jahre 2009/2010 wichtige Verbesserungen des Übergangsrechts (TVÜ-L) für die in den TV-L übergeleiteten Beschäftigten erreicht werden.

Diese Verbesserungen betreffen die Bewährungsaufstiege (auch die Fallgruppenaufstiege) und die Vergütungsgruppenzulagen, die vorübergehende Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten und die kinderbezogenen Entgeltbestandteile.

Voraussetzung für das Wirksamwerden der neuen Ansprüche ist allerdings, dass entgegen zum bisherigen Tarifautomatismus die **Beschäftigten einen entsprechenden Antrag stellen müssen**. Der Antrag sollte nach Erreichen des jeweiligen Anspruchszeitpunktes, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten danach (Ausschlussfrist gemäß § 37 TV-L) gestellt werden. (Ausnahme: Antrag Nr. 3).

Der Personalrat hat auf seiner Homepage die Änderungen der Tarifverträge TV-L und TVÜ-L, die Durchführungshinweise des SMF (<http://www.tu-chemnitz.de/personalrat/prsrat/tarif.php>) und entsprechende Antragsmuster veröffentlicht; er steht auch zur Beratung zur Verfügung.

Im Einzelnen geht es um folgende Fallgestaltungen:

1. Bewährungsaufstiege

Vor dem 01. November 2006 begonnene Bewährungsaufstiege werden jetzt auf Antrag auch dann vollzogen, wenn die Bewährungszeit bis zum 31. Dezember 2010 erfüllt wird, ohne dass es auf die bisher erforderliche Zurücklegung der Hälfte der Bewährungszeit am 01. November 2006 ankommt.

Da ein **eventueller Strukturausgleich** nach einer Höhergruppierung oder einer Neuberechnung des Vergleichsentgelts **wegfällt**, ist es auf jeden Fall erforderlich, sich die Auswirkungen auf das Gesamteinkommen zu berechnen. Hierzu Antragsmuster 1 (Anlage und Homepage des PR).

Das Dezernat Personal wird alle von der Regelung betroffenen Beschäftigten informieren und den Zeitpunkt eines möglichen Aufstiegs mitteilen.

2. Vergütungsgruppenzulagen

Eine vergleichbare Regelung wie bei den Bewährungsaufstiegen gilt für den Anspruch auf Vergütungsgruppenzulagen. Eine Besitzstandszulage in Höhe der bisherigen Vergütungsgruppenzulage steht auch dann zu, wenn sie nach BAT-Recht bis zum 31. Dezember 2010 erreicht worden wäre, ohne dass es auf die Erfüllung der 50-Prozent-Klausel ankommt.

Hierzu Antragsmuster 2 (Homepage).

3. Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit

Nach bisherigem Recht sind finanzielle Nachteile entstanden, wenn bis zum 31. Oktober 2008 eine schon vor dem 01. November 2006 vorübergehend übertragene höherwertige Tätigkeit dauerhaft übertragen worden ist. Zum Ausgleich dieser Nachteile gibt es jetzt einen Anspruch auf eine persönliche Zulage.

Dieser Antrag ist bis zum 31. Dezember 2009 zu stellen.

Hierzu Antragsmuster 3 (Homepage).

4. Kinderbezogene Entgeltbestandteile

Die Neuregelung betrifft Beschäftigte, die im Oktober 2006 Sonderurlaub aufgrund von Familienpflichten oder im dienstlichen bzw. betrieblichen Interesse hatten und denen deshalb kein Anspruch auf Besitzstandszulage für frühere kinderbezogene Bezahlungsbestandteile

zustand. In diesen Fällen steht die Besitzstandszulage jetzt bei zwischenzeitlich erfolgter bzw. künftiger Wiederaufnahme der Tätigkeit auf Antrag zu.

Weiter ist vereinbart worden, dass im Falle des Todes einer/eines bisher Kindergeldberechtigten der Anspruch auf die Besitzstandszulage auf Antrag auch für andere kindergeldberechtigte Beschäftigte begründet werden kann.

Für diese Fälle Antragsmuster 4 (Homepage).

Antragsmuster 1: Antrag auf Höhergruppierung

http://www.tu-chemnitz.de/personalrat/prsrat/doku/Antragsmuster_1_tuc.doc

Absender:

Ort, Datum

TU Chemnitz
Dezernat Personal

- im Hause -

Antrag auf Höhergruppierung bzw. Feststellung eines neuen Vergleichsentgelts gemäß § 8 TVÜ-L

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend des Änderungstarifvertrages Nr. 2 zum TVÜ-Länder vom 1. März 2009 mache ich hiermit meinen bestandsgeschützten Aufstieg, der bei Fortgeltung des BAT / BAT-O am _____ erfolgt wäre, anspruchswahrend geltend.

Soweit ich einen Anspruch auf Strukturausgleich nach Anlage 3 zum TVÜ-Länder habe, bitte ich um Aufklärung und Hinweise, wie und ab wann beziehungsweise für welche Zeitdauer sich die Höhergruppierung bzw. Feststellung eines neuen Vergleichsentgelts auf mein monatliches Gesamtentgelt, das mir gegenwärtig in EG _____ Stufe _____ zusteht, auswirkt.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen
